

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»  
«Vorname» «Name»  
«Straße»  
«PLZ\_u\_Ort»

**Information zur Erneuerung der Fahrbahn nach Kanalbau, der Erneuerung der Beleuchtung und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW**

**Röntgenstraße 10, 12, 14 - 23**

«Anrede»,

09.03.2021

das Straßen- und Wegekonzept wurde unter VL-68/2020 am 25.06.2020 im Rat beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen und zu gegebener Zeit einen Grundsatzbeschluss beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt einzuholen.

In der genannten Straße beabsichtigt der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL AöR) die Kanalisation zu sanieren. Die vorhandenen Betonrohre der Mischwasserkanalisation in der Röntgenstraße werden auf einer Länge von ca. 135 m ausgetauscht und durch Beton/PE-Rohre ersetzt.

Sollten Sie Fragen zum Kanalbau haben, können Sie sich gerne direkt bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Palz, Telefon 02306 9104-230 melden.

Als Grundstückseigentümer sind Sie für Ihren Grundstücksanschluss, welcher Ihr Abwasser zur öffentlichen Kanalisation führt, verantwortlich. Der SAL hat bereits im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme Ihren privaten Grundstücksanschluss von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze auf Schäden untersucht. Falls Schäden festgestellt wurden, werden Sie vom SAL direkt angesprochen bzw. angeschrieben, um das weitere Vorgehen mit Ihnen abzustimmen. Sollten keine Schäden festgestellt werden, wird Ihr Grundstücksanschluss im Zuge der Bauarbeiten an den neuen Kanal umgeschlossen. Die Kosten für den Umschluss trägt der SAL.

Sollten Sie Fragen zur Grundstücksentwässerung Ihres Gebäudes haben, können Sie sich gerne direkt bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Grothusmann, Telefon 02306 9104-243 melden.

**Stadt Lünen**  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen  
www.luennen.de

**Stadtbetrieb  
Abwasserbeseitigung  
Lünen AöR**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
www.abwasser-luennen.de

**Stadtwerke Lünen GmbH**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
www.SWL24.de

Für weitere Informationen:  
[www.luennen.de/baustellen](http://www.luennen.de/baustellen)

## PROJEKTSTAND

### I. Planungsphase

- Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung durch Ausschuss StEU\*
- Veranstaltung Anliegerbeteiligung
- Anpassung der Planunterlagen
- Grundsatzbeschluss durch Ausschuss StEU\*
- Baubeschluss durch Ausschuss S&O\*

### II. Bauphase

- Auftragsvergabe an Baufirma
- Veranstaltung zur Bauinformation
- Baubeginn

\*StEU – Stadtentwicklungsausschuss  
\*S&O – Ausschuss Sicherheit und Ordnung

Ihre Projektpartner:

Im Zuge der Kanalisations- und Fahrbahnerneuerung werden auch Teile der Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lünen erneuert. Es handelt sich hierbei um Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhauptleitungen, welche in der Regel im Gehweg verlegt sind, sowie um einige Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhausanschlüsse. Eine Abstimmung zur Erneuerung der Hausanschlüsse erfolgt frühzeitig zwischen den Stadtwerken und den betroffenen Eigentümern. Die entstehenden Kosten zur Erneuerung der Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse tragen die Stadtwerke. Gleichzeitig wird im Zuge der Leitungsverlegungen der Stadtwerke ein Rohrverband für eine spätere Breitbandnutzung mitverlegt.

Die Fahrbahn wurde im Straßenschadenskataster mit der Zustandsklasse 4 (stark ausgebildetes Schadensbild mit kurzfristigem Erneuerungsbedarf) bewertet. Da sie durch die Kanaltrasse in weiten Teilen aufgenommen wird, soll sie grundhaft erneuert werden.

Der Oberbau der Fahrbahn wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Bk 1.0, Zeile 1 ausgeführt:

|                                |       |           |   |
|--------------------------------|-------|-----------|---|
| Asphaltdeckschicht             | 4 cm  | AC 8 D S  |   |
| Asphalttragschicht             | 14 cm | AC 32 T S |   |
| Frostschuttschicht<br>(Planum) | 47 cm | 0 / 56 mm | EV2 = 120 MN/m <sup>2</sup><br>EV2 = 45 MN/m <sup>2</sup> |

---

Gesamtstärke 65 cm

Ferner werden die Entwässerungseinrichtungen (Straßenabläufe), die Bord- und Rinnenanlagen erneuert. Es erfolgt keine Veränderung des Straßenquerschnittes, vereinfacht gesagt wird nur die Asphaltstraße entsprechend der technischen Erfordernisse neu hergestellt.

Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 70% der Gesamtkosten für die Fahrbahn. Die Wiederherstellung der Kanaltrasse einschl. Straßenbau wird nicht auf die Anlieger übertragen, sodass ca. 1/3 der Kosten durch SAL im Rahmen der Entwässerungsgebühr gedeckt sind. Die umlagefähigen Straßenbaukosten betragen ca. 175.000 Euro. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen. Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Die Beleuchtungsanlage in der Röntgenstraße wird im Zuge der Baumaßnahme erneuert. Um die Verkehrssicherheit der ca. 45 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Standsicherungsprüfung der Masten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 3 der insgesamt 5 vorhandenen Brennstellen im Abschnitt von der Friedrichstraße bis Graf-Haeseler-Straße kurzfristig zu erneuern sind. Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wird die neue Beleuchtungsanlage mit LED-Technik auf der Grundlage der DIN EN 13201 geplant. Voraussichtlich werden für die neue Anlage 6 Standorte

erforderlich werden. Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden. Aufgrund von Verlegungsarbeiten der Stadtwerke Lünen können hier aber Synergieeffekte genutzt werden und die Kosten für die Tiefbauarbeiten würden sich deutlich verringern.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 14.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt 22.000 Euro belaufen.

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Röntgenstraße ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Beleuchtung für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 11.200 Euro (mit Beleuchtungskabel 17.600 Euro).

Sollten Sie Fragen zur Erneuerung der Beleuchtung haben, können Sie sich gerne direkt bei der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Herdickerhoff, Telefon 02306 104-1605 melden.

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass der Art und Umfang der Maßnahme am 16.06.2021 in der Sitzung durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum 07.04.2021 schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2021 beginnen. Rechtzeitig vor Baubeginn werden wir Sie über die konkreten Einzelheiten rechtzeitig schriftlich informieren. Weiterhin möchten wir Sie auf das Baustellenportal auf der Homepage der Stadt Lünen aufmerksam machen. Wenn Sie dem Weg „www.luenen.de / Bürgerservice / Baustellenportal / alle Baustellen“ folgen, sind im Bereich „Geistviertel“ Informationen bereitgestellt, die bei Bedarf aktualisiert werden.

Fragen zum Straßenbau?

Herr  
Peter Heiber  
Stadt Lünen  
Abteilung Straßenbau:  
Bauüberwachung  
Tel.: 02306 104 1608  
E-Mail: peter.heiber.46@luenen.de

Fragen zum KAG-Beitrag?

Frau  
Heike Gries  
Stadt Lünen  
Abteilung Straßenbau:  
KAG-Beiträge  
Tel.: 02306 104 1617  
heike.gries.46@luenen.de

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ihre Projektpartner

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen